

# Energieausweis Alles im grünen Bereich?



**ENERGIEAUSWEIS** für Wohngebäude

Altener Energieverbrauch des Gebäudes

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes (Pflichtangabe in Immobilienanzeigen)

Zeitraum	bis	Heizung	Warmwasser	Erneuerbare Energien	Wohngebäudebestand
01.07.2010	30.06.2011	1,00	1,00	100%	Durchschnitt
01.07.2011	30.06.2012	1,00	1,00	100%	MFH energetisch nicht wesentlich modernisiert
01.07.2012	30.06.2013	1,00	1,00	100%	EFH energetisch gut modernisiert

**Vergleichswerte Endenergie**

Kategorie	Werte (kWh/m²)	Beschreibung
A+	0	Effizienzhaus 40
A	25	MFH Neubau
B	50	EFH Neubau
C	75	EFH energetisch gut modernisiert
D	100	Durchschnitt Wohngebäudebestand
E	125	MFH energetisch nicht wesentlich modernisiert
F	150	EFH energetisch nicht wesentlich modernisiert
G	200	EFH energetisch nicht wesentlich modernisiert
H	225	EFH energetisch nicht wesentlich modernisiert
I	>250	EFH energetisch nicht wesentlich modernisiert

**Erläuterungen zum Verfahren**

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeffizienzverordnung (EnEV) geregelt. Es basiert auf dem Energieverbrauch pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>W</sub>) nach der Energieeffizienzverordnung (EnEV) des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes kann durch den Einfluss von sich ändernden Nutzerverhalten vom angegebenen Energieverbrauch abweichen. Die Energieeffizienzklasse ist durch die Energieeffizienzverordnung (EnEV) festgelegt. Sie ist in der Tabelle 1 des Energieausweises angegeben. Die Energieeffizienzklasse ist durch die Energieeffizienzverordnung (EnEV) festgelegt. Sie ist in der Tabelle 1 des Energieausweises angegeben.

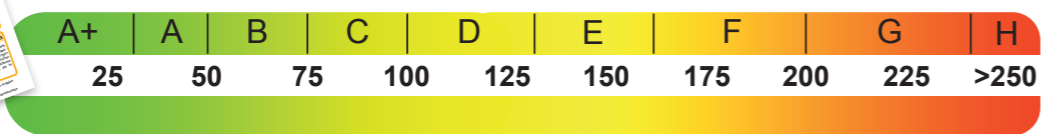
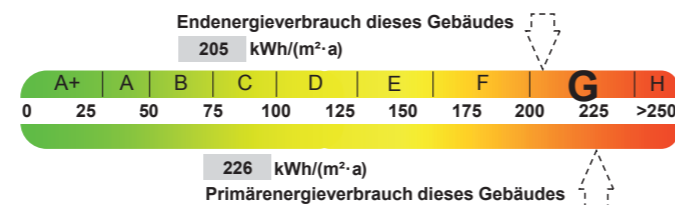
# Klarheit über die energetische Qualität Ihrer Liegenschaften

Der Energieausweis liefert den Nachweis über die energetische Qualität eines Gebäudes. Er ist eine Anforderung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und ermöglicht Eigentümern, Mietern oder Käufern verschiedene Gebäude energetisch miteinander zu vergleichen. Ein Energieausweis enthält die Pflichtangaben, die laut GEG in Immobilienanzeigen veröffentlicht sein müssen. Verkäufer, Vermieter oder Makler sind auch verpflichtet, bereits bei der Besichtigung der Immobilie/Wohnung über den Energieverbrauch zu informieren.

## Alles im grünen Bereich? Energieeffizienzklasse für Ihr Gebäude.

Die Farbskala des Energieausweises zeigt Ihnen, wie es um den energetischen Zustand Ihrer Immobilie bestellt ist. Wie bei Haushaltsgeräten wird Ihr Gebäude in Energieeffizienzklassen eingeteilt. So wird der Energiebedarf des Gebäudes sofort

transparent. Neben den Energieeffizienzklassen enthält das Dokument den Energiekennwert in Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr mit Vergleichswerten und Erläuterungen.



- Effizienzhaus 40
- MFH Neubau
- EFH Neubau
- EFH energetisch gut modernisiert
- Durchschnitt Wohngebäudebestand
- MFH energetisch nicht wesentlich modernisiert
- EFH energetisch nicht wesentlich modernisiert

## Bedeutung der Energiekennzahlen

### Niedrige Energiekennzahl

- ▲ Leichtere Vermietbarkeit
- ▲ Hohe Attraktivität für Käufer
- ▲ Positives Image der Immobilie
- ▲ Wertbeständigkeit/-steigerung

### Hohe Energiekennzahl

- ▼ Hohe Energie- und Nebenkostenabrechnungen
- ▼ Potenzieller Problemfall im Immobilienportfolio
- ▼ Modernisierungs- und Investitionsbedarf vorhanden

## + Plus für Ihre Mieter und Käufer

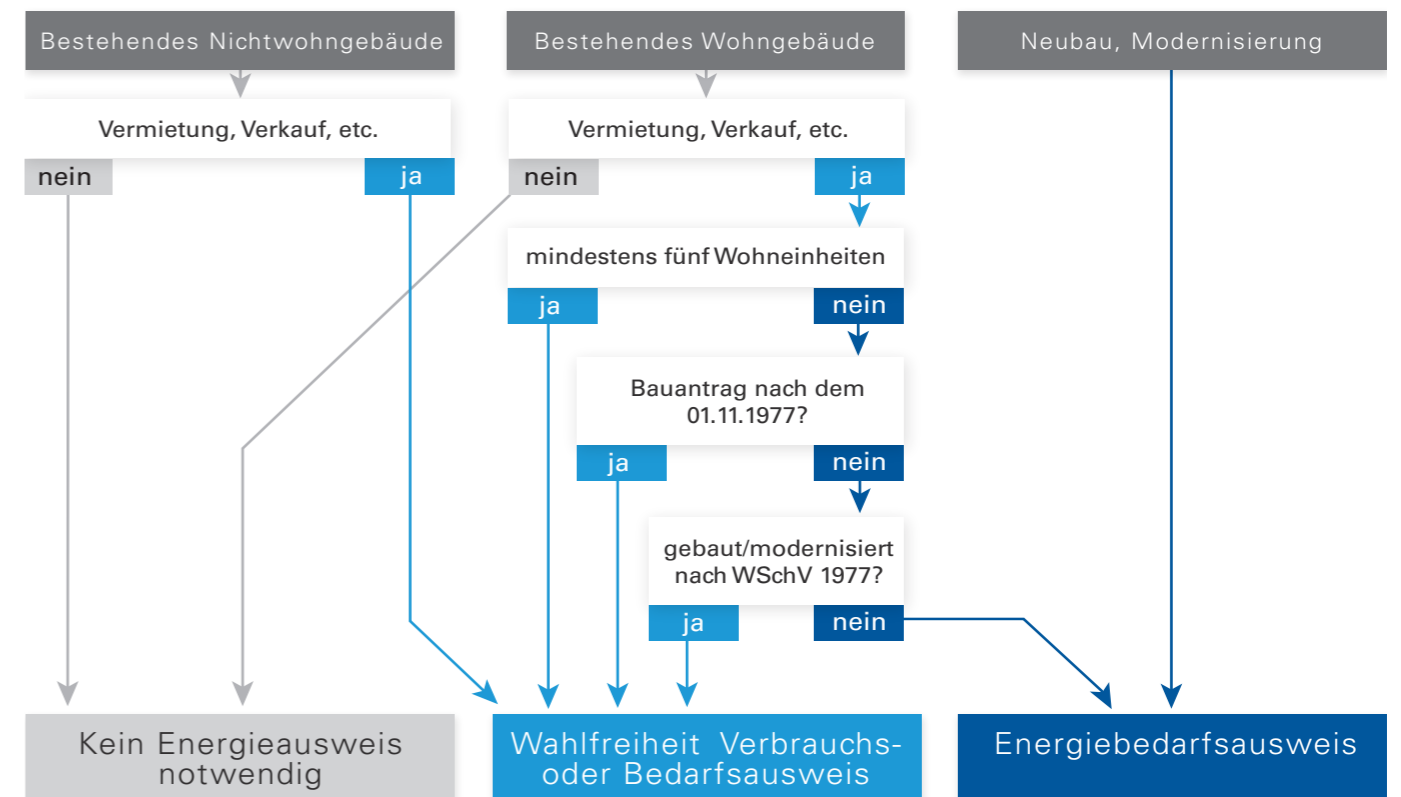
- Leicht verständliche Information zum Energieverbrauch/-bedarf durch Energieeffizienzklassen wie bei Haushaltsgeräten
- Entscheidungshilfe vor Abschluss des Kauf- oder Mietvertrages
- Erste Einschätzung zu erwartender Nebenkosten
- Information zur energetischen Qualität des Gebäudes
- Mehr Transparenz, hohe Vergleichbarkeit

## + Ihr Plus

- Erfüllt die gesetzlichen Vorschriften des GEG für Immobilienanzeigen und für den Aushang in Gebäuden
- 10 Jahre Gültigkeit ab Ausstellungsdatum
- Dient als Gütesiegel der energetischen Qualität einer Immobilie
- Optimaler Einstieg in die Gebäudemodernisierung

## Welcher Energieausweis ist für mein Gebäude vorgeschrieben?

Bei bestehenden Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden sind zwei Arten des Energieausweises zugelassen:



WSchV = Wärmeschutzverordnung

## Verbrauchsausweis

Diese Form kann für einen Großteil Ihrer Immobilien ausgestellt werden und kommt - soweit zulässig - für alle Bestandsimmobilien (Wohn- wie Nichtwohngebäude) in Betracht.

## Bedarfsausweis

Für Neubauten oder alte, kleine sowie unsanierte Wohnhäuser darf nur der Energiebedarfsausweis ausgestellt werden.

Bei beiden Ausweisarten sind Empfehlungen zur Verbesserung der Energieeffizienz (Modernisierungsempfehlungen) enthalten.